jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/26 83/07/0262

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1987

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §121;

Rechtssatz

Im Rahmen einer Überprüfung gemäß § 121 WRG 1959 darf kein (über das bewilligte Vorhaben hinausgehender) Erweiterungsauftrag (hier wegen Überschreitung des bewilligten Maßes der Wasserbenutzung) erteilt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1983070262.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at